

Informationen über die Bank und ihre Dienstleistungen

Sutor Bank GmbH | Hermannstraße 46 | 20095 Hamburg



Sutor Bank GmbH
Hermannstraße 46
20095 Hamburg
Telefon: 040 82223163 – Fax: 040 80801319
E-Mail: info@sutorbank.de – Internet: www.sutorbank.de

Das Bankhaus Sutor Bank GmbH (im Folgenden auch „Bank“) bietet seinen Kunden Geschäfte in Wertpapieren und anderen Finanzinstrumenten an, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren im eigenen Namen für fremde Rechnung oder für eigene Rechnung als Dienstleistung für andere, der Verwahrung dieser Wertpapiere und Finanzinstrumente sowie der Vermögensverwaltung, Anlageberatung und beratungsfreies Geschäft.

Die Kunden können mit der Bank persönlich, telefonisch, per E-Mail, Telefax oder Brief und in deutscher Sprache kommunizieren. Kundenaufträge können persönlich, telefonisch, per E-Mail, Telefax oder Brief und in deutscher Sprache erteilt werden. Ist zwischen der Bank und dem Kunden eine bestimmte Kommunikationsform (z.B. Online-Banking) vertraglich vereinbart, ist der Kunde verpflichtet, diese Kommunikationsform ausschließlich zu nutzen.

Die Bank wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24–28, 60439 Frankfurt am Main (www.bafin.de) zugelassen und wird von der BaFin und von der Europäischen Zentralbank (EZB), Sonnemannstr. 20, 60314 Frankfurt am Main (www.ecb.europa.eu) beaufsichtigt.

Die Kunden der Bank werden als Privatkunden eingestuft und haben damit das höchste Schutzniveau.

Sofern ein Privatkunde die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt und entsprechende Nachweise erbringt, kann er im Sinne des WpHG beantragen, als professioneller Kunde eingestuft zu werden. Damit verzichtet er auf die wesentlichen Schutzvorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565, die ausschließlich für Privatkunden gelten. Weitere Einzelheiten zur Kundenklassifizierung teilt die Bank auf Nachfrage mit.

Über die Ausführung seiner Wertpapieraufträge wird der Kunde schnellstmöglich durch Übersendung einer Wertpapierabrechnung informiert. Falls die Bank aufgrund eines Sparplanes für den Kunden einmalig oder regelmäßig Aufträge in Investmentanteilen ausführt, wird der Kunde alle drei Monate durch Übersendung eines Konto-/Depotauszuges über die Einzelheiten der Ausführung dieser Aufträge informiert. Auf Wunsch erhält der Kunde darüber hinaus Informationen über den Stand seines Auftrages.

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen. Die Sicherungsgrenze je Gläubiger beträgt bis zum 31. Dezember 2014 30%, bis zum 31. Dezember 2019 20%, bis zum 31. Dezember 2024 15% und ab dem 1. Januar 2025 8,75% des für die Einlagensicherung maßgeblichen haftenden Eigenkapitals der Bank. Für Einlagen, die nach dem 31. Dezember 2011 begründet oder prolongiert werden, gelten, unabhängig vom Zeitpunkt der Begründung der Einlage, die jeweils neuen Sicherungsgrenzen ab den vorgenannten Stichtagen. Für Einlagen, die vor dem 31. Dezember 2011 begründet wurden, gelten die alten Sicherungsgrenzen bis zur Fälligkeit der Einlage oder bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin.

Bei der Verwahrung von Finanzinstrumenten beachtet die Bank die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Ordnungsmäßigkeit des Depotgeschäftes. Die Verwahrung von Wertpapieren erfolgt gemäß den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte. Es gelten die Regeln für die Haftung der Bank für etwaige Handlungen oder Unterlassungen eines Dritten. Inländische Wertpapiere werden regelmäßig bei der deutschen Wertpapier-sammelbank (Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main) verwahrt, sofern diese zur Girosammelverwahrung zugelassen sind. Trotz der damit verbundenen Risiken gewähren die gesetzlichen Regelungen den Schutz des Kundenvermögens. Das Sammeldepot wird als Fremddepot geführt, so dass die darin verbuchten Wertpapiere nicht für Verbindlichkeiten der Bank haften. Die Bank unterhält unter anderem Beziehungen zu ausländischen Lagerstellen. Ausländische Wertpapiere werden in der Regel im Heimatmarkt des betreffenden Papiers oder in dem Land verwahrt, in dem der Kauf getätigt wurde. In welchem Land die Wertpapiere des Kunden verwahrt werden, wird ihm auf der Wertpapierabrechnung oder dem Konto-/Depotauszug mitgeteilt. Anwendbare Rechtsvorschriften eines Drittlands können die Rechte des Kunden in Bezug auf die betreffenden Finanzinstrumente oder Gelder beeinflussen. An den Wertpapieren, die wie oben beschrieben verwahrt werden, erhält der Kunde Eigentum beziehungsweise eine eigentumsähnliche Rechtsstellung (vgl. Nr. 11 und 12 der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte). Dadurch ist der Kunde nach Maßgabe der jeweils

geltenden ausländischen Rechtsordnung vor dem Zugriff Dritter auf seine Wertpapiere geschützt. Im Übrigen haftet die Bank bei der Verwahrung seiner Wertpapiere nach Nr. 19 der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte. Die Bank oder eine Verwahrstelle können unter bestimmten Bedingungen ein Sicherungs-, Pfand- oder Verrechnungsrecht haben.

Bei Wertpapieren, die öffentlich angeboten werden, können die Verkaufsunterlagen beim Emittenten angefordert werden und stehen in der Regel auch auf der Internetseite des Emittenten zur Verfügung. Eine Druckversion kann beim Emittenten angefordert werden.

Im Rahmen der Anlageberatung erbringt die Bank keine unabhängige Honorar-Anlageberatung, sondern bietet ausschließlich provisionsbasierte Anlageberatung an. Die Bank stützt sich bei der Anlageberatung auf eine umfangreiche Analyse verschiedener Arten von Finanzinstrumenten. Eine regelmäßige Beurteilung der Geeignetheit der empfohlenen Finanzinstrumente wird den Kunden nicht zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen des Vertriebs von Anteilen an Investmentvermögen i.S.d. KAGB sowie im Zusammenhang mit der Ausführung von Aufträgen zum Kauf und Verkauf von anderen Wertpapieren kann die Bank Zuwendungen von Kapitalverwaltungsgesellschaften, in- und ausländischen Investment- bzw. deren Verwaltungsgesellschaften, Zwischenkommissionären bzw. Verwahrstellen, Emittenten, systematischen Internalisierern oder Market-Makern (im Folgenden zusammen „Handelspartner“) erhalten. Hierzu gehören u. a. Vertriebsfolgeprovisionen, die von den Handelspartnern aus einer von ihnen vereinnahmten Verwaltungsgebühr an die Bank gezahlt werden, und transaktionsbezogene Vergütungen. Die Bank erhält gelegentlich auch nichtmonetäre bzw. geldwerte Vorteile der folgenden geringfügigen Art. Einzelheiten zu Zuwendungen ergeben sich aus den jeweiligen Antragsunterlagen.

Im Rahmen der Erbringung von Finanzportfolioverwaltungsleistungen erhält die Bank gelegentlich nichtmonetäre bzw. geldwerte Vorteile. Sofern die Annahme oder Gewährung von bestimmten nichtmonetären Zuwendungen im normalen Geschäftsverlauf üblich ist und eine gewisse Größenordnung nicht überschritten wird, ordnet die Bank diese als geringfügig ein. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Arten von geringfügigen nichtmonetären Vorteilen:

- allgemein gehaltene Informationen oder Dokumentationen zu Finanzinstrumenten und/oder Wertpapierdienstleistungen;
- von Dritten erstelltes werbliches Informationsmaterial zu Neuemissionen, die vom Emittenten bei oder potenziellen Emittenten aus dem Unternehmenssektor in Auftrag gegeben werden und grundsätzlich dem Publikum zur Verfügung stehen;
- kostenlose oder vergünstigte Teilnahme an Konferenzen, Seminaren, Vorträgen, Fachtagungen/Veranstaltungen für Mitarbeiter und andere Bildungsmaßnahmen, die von Produkt- oder Dienstleistungsanbietern veranstaltet oder unterstützt werden, die zu den Vorteilen und Merkmalen eines bestimmten Finanzinstrumentes oder einer bestimmten Wertpapierdienstleistung abgehalten werden;
- angemessene Bewirtungsaufwendungen, soweit sie nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben zulässig sind;
- kleinere geldwerte Vorteile (Sachleistungen).

Die Annahme dieser Zuwendungen dient der Verbesserung der Servicequalität. Dazu zählen unter anderem die kontinuierliche Erweiterung der fachlichen Qualifikation der Mitarbeiter, die Sicherstellung des Zugangs zu relevanten Informationen zu Kapitalmarktthemen und Produktneuerungen sowie die Optimierung von Systemen und Schnittstellen. Die Bank stellt sicher, dass die erhaltenen Zuwendungen der ordnungsgemäßen Erbringung von Dienstleistungen im bestmöglichen Interesse der Kunden nicht entgegenstehen.

Die Bank hat Grundsätze zur Vermeidung von und für den Umgang mit Interessenkonflikten aufgestellt. Einzelheiten sind in den Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten enthalten.

Die Bank berechnet Kosten und Nebenkosten entsprechend dem Preisverzeichnis bzw. den Bestimmungen des jeweiligen Antragsformulars und den dazugehörigen Vertragsbedingungen. Einzelheiten hierzu sind in den Informationen über alle Kosten und Nebenkosten enthalten.

Neben den genannten Kosten ist es möglich, dass dem Kunden aus Geschäften im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen weitere Kosten und Steuern entstehen, die nicht über die Bank gezahlt oder in Rechnung gestellt werden.

Die Kunden erhalten die vorgeschriebenen Informationen zum Zielmarkt. Im beratungsfreien Geschäft wird die Bank den Zielmarkt nur im Hinblick auf die Zielmarktkriterien Kundenkategorie sowie Kenntnisse und Erfahrungen prüfen.